

**Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft,
Fremdenverkehr, Planung und Bau
FrePla/001/2020**

Sitzungstermin: Mittwoch, 22.01.2020

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsende: 16:55 Uhr

Ort: im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 193, 3. OG Zimmer 315

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Herr Klaus-Dieter Reder

Mitglieder

Herr Benjamin Feiler

Herr Johann Kruse

Herr Johann Saathoff

Herr Horst-Richard Schlösser

Herr Edgar Weiss

Herr Reiner Zigan

Stellv. Mitglieder

Herr Jens Peter Grohn

Grundmandat

Frau Marion Fick-Tiggers

von der Verwaltung

Herr Johannes Bohlen

Frau Heidrun Engelbrecht

Herr Sven Lübbers

Herr Dietmar Schoon

Herr Bürgermeister Friedrich Völler

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder

Herr Heiner Eisenhauer

fehlt entschuldigt

Herr Alfred Meyer

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 27.11.2019
- 5 Bezahlbares Wohnen - Förderung von Grundstücken für "Bezahlbares Wohnen"
Hier: Antrag des WB vom 09.04.2019
Vorlage: AN/003/2020
- 6 Sanierung und Umbau des Foyers und der gastronomischen Räumlichkeiten im städtischen Hallenbad
Hier: Vorstellung der Planungen
Vorlage: BV/262/2019
- 7 Bebauungsplan A 18 - Sportanlage Mullberg im Eckbereich Birkhahnweg / Waldweg
hier: Vorstellung der Planungen und weitere Vorgehensweise
Vorlage: BV/002/2020
- 8 Verkehrssituation an der B 436 in Höhe Kornblumenweg/Kaufhaus Behrends
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 15.12.2019
Vorlage: AN/259/2019
- 9 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO
- 10 Anfragen und Anregungen
- 11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Klaus-Dieter Reder (CDU) eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden sowie die Zuschauer und Vertreter der Presse.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß zur Sitzung geladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Bezüglich der Tagesordnung gibt es keine Einwände.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8

TOP 4 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 27.11.2019

Das Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers (ödp) bemängelt die Protokollführung in Form eines Ergebnisprotokolls.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen
Ja: 5 Enthaltung: 3

**TOP 5 Bezahlbares Wohnen - Förderung von Grundstücken für "Bezahlbares Wohnen"
Hier: Antrag des WB vom 09.04.2019
Vorlage: AN/003/2020**

Sachverhalt:

Das Wiesmoorer Bündnis (WB) beantragt mit Schreiben vom 09.04.2019 einen Tagesordnungspunkt für die nächste Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau zum Thema „Förderung von Grundstücken in städtischen Baugebieten für bezahlbares Wohnen“. Der Antrag des WB ist aus der Anlage ersichtlich und wird vom Antragsteller nochmals vorgetragen.

Der Antrag wurde bereits in der Sitzung des genannten Ausschusses am 23.04.2019 beraten. Leider fehlte zu dem Zeitpunkt eine entsprechende Förderrichtlinie und für das aktuelle Baugebiet A 25 waren die Planungen bereits abgeschlossen. Es erging deshalb der einstimmige Beschluss, der Verwaltung den Auftrag zur Aufarbeitung der Thematik und der Erarbeitung von Fördermöglichkeiten zu erteilen.

Zum Thema „Nachhaltige Wohnungsversorgung – Herausforderungen und Fördermöglichkeiten“ findet am 05.02.2020 in Oldenburg eine Veranstaltung der NBank und des Amtes für regionale Landesentwicklung Weser-Ems statt. Die wichtigsten Herausforderungen für die Wohnungsmarktakeure in Niedersachsen in den kommenden Jahren skizziert der neue Wohnungsmarktbericht der NBank. Welche Aufgaben dabei vor Ort bewältigt werden müssen, hängt stark davon ab, ob die Zahl der Haushalte in einer Kommune zukünftig wächst, schrumpft oder auch beides nacheinander. Das Schlusskapitel des neuen Berichts heißt "Handlungsfelder und -empfehlungen" und hält Lösungsideen bereit, die den unterschiedlichen Entwicklungen Rechnung tragen. Es soll Denkanstöße geben auf dem Weg zu einer nachhaltigen Wohnungsversorgung für alle Einkommens- und Lebenssituationen. Des Weiteren soll auf die neuen Richtlinien für Wohnraumförderung eingegangen werden, die, wie es dem Ausschreibungstext der Veranstaltung zu entnehmen ist, den veränderten Rahmenbedingungen Rechnung trägt und ist in vielerlei Hinsicht deutlich attraktiver geworden.

Die Verwaltung hat sich für die genannte Veranstaltung am 05.02.2020 angemeldet und wird nach der Teilnahme in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau berichten.

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) verliest den Antrag und erteilt dem Antragsteller das Wort.

Der Antragsteller Weiss (WB) erläutert seinen Antrag dahingehend, dass die Schwerpunkte des Antrages hinsichtlich eines bezahlbaren, altersgerechten Wohnens und der Altersarmut gesetzt werden sollten.

Fachbereichsleiter Bohlen erklärt, dass die Verwaltung am 05.02.2020 an einem Seminar mit dieser Thematik der N-Bank und des ARL teilnehmen wird.
In der nächsten Sitzung dieses Ausschusses wird die Verwaltung berichten.

Der Antragsteller erklärt sich hiermit einverstanden.

Abstimmungsergebnis:
Zur Kenntnis genommen

TOP 6 Sanierung und Umbau des Foyers und der gastronomischen Räumlichkeiten im städtischen Hallenbad
Hier: Vorstellung der Planungen
Vorlage: BV/262/2019

Sachverhalt:

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport fördert bis zum Jahr 2022 die Sanierung kommunaler und vereinseigener Sportstätten mit zusätzlichen 100 Millionen Euro.

Mit der Richtlinie vom 04.03.2019 über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung des Sportstättenbaus hat die Landesregierung ein Sanierungs- und Investitionsprogramm für kommunale Sportstätten und Vereinssportstätten aufgelegt.

Schwerpunkte der Förderung kommunaler Maßnahmen sind multifunktional nutzbare Sporthallen und Hallenschwimmbäder.

Eine Zuwendung des Landes wird in Höhe von 40 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt und soll jeweils mindestens 50.000 Euro betragen. Bei finanzschwachen Kommunen kann der Anteil der Zuwendung an den zuwendungsfähigen Ausgaben sogar bis zu 80 Prozent betragen. Maximal werden bei Sporthallen 400.000 Euro und bei Hallenschwimmbädern eine Million Euro als Zuwendung gewährt.

Förderanträge sind bis zum 31. März des jeweils laufenden Jahres vorzulegen.

Die Verwaltung hat sich mit der Richtlinie ausgiebig beschäftigt und eine Möglichkeit der Inanspruchnahme von Fördermitteln für das städtische Hallenbad geprüft. Aus Sicht der Verwaltung ist es nämlich dringend geboten, bauliche Missstände am Hallenbadvorbau zu beseitigen, die Barrierefreiheit zu verbessern und auch zeitgemäße Personalräume zu schaffen.

Eine durch die Verwaltung vorgenommene Kostenkalkulation hat ergeben, dass mit Gesamtkosten in Höhe von 1.050.000,00 € zu rechnen ist.

Nach Rücksprache mit dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport beträgt der Fördersatz für die Stadt Wiesmoor, aufgrund der Steuereinnahmekraft, 60 Prozent. Damit könnte die Stadt Wiesmoor bei einer entsprechenden Bewilligung in den Genuss von Fördermitteln in Höhe von 630.000,00 € kommen.

Entsprechende Haushaltsmittel wurden im Haushalt 2020 veranschlagt.

Die Verwaltung wird die bisherigen Planungen in der Sitzung vorstellen.

Da die Maßnahme ohnehin unter dem Vorbehalt der Realisierbarkeit der Gesamtfinanzierung stehen wird, schlägt die Verwaltung vor, einen entsprechenden Förderantrag vorzubereiten und spätestens bis zum 31.03.2020 einzureichen.

Die Verwaltung stellt anhand einer via Beamer gezeigten Präsentation zwei Planentwürfe zur geplanten Sanierung des Hallenbades Wiesmoor vor. Gleichzeitig werden die derzeitigen Verhältnisse im Hinblick auf den Gebäudebestand und Räumlichkeiten für die Mitarbeiter des Hallenbades ausführlich dargestellt.

Die Verwaltung erläutert, dass das Land Niedersachsen in den kommenden Jahren eine Förderung von 100 Millionen € für die Sanierung von Sportstätten bereitstellt.

Gemäß der Vorlage betragen die Kostenschätzungen für die Sanierung des Hallenbades Wiesmoor 1.050.000,00 €. Durch eine 60 % Förderung des Landes Niedersachsen ist mit einem Zuschuss von 630.000 € zu rechnen. Eine Förderung von Gastronomiebereichen durch das Land Niedersachsen ist ausgeschlossen.

Die Verwaltung favorisiert den Entwurf 2 ohne gesonderten Gastro-Bereich mit Küche. Dafür sollte evtl. eine Automatenlösung in Erwägung gezogen werden.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom
22.01.2020

Die Mehrkosten für einen gesonderten Gastronomiebereich werden seitens der Verwaltung mit ca. 80.000 € beziffert. Diese sind zu 100 % durch die Stadt Wiesmoor zu finanzieren.

Der Antrag für eine Förderung ist bis zum 31.03.2020 zu stellen.

Das Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers (ödp) erkundigt sich, ob bereits mit dem derzeitigen Betreiber der Gastronomie bezüglich der Planungen Kontakt ausgenommen wurde.

Die Verwaltung bejaht dieses. Der Pächter möchte ohnehin aus Altersgründen kürzer treten.

Weiterhin wird aus der Ausschussmitte gefragt, ob das Hallenbad während der Sanierung geschlossen sei.

Die Verwaltung erklärt, dass die Baumaßnahme in zwei Bauabschnitten erfolgen solle. So könne auf eine Schließung verzichtet werden.

Ausschussmitglied Weiss (WB) erklärt, dass dem Wiesmoorer Bündnis der Entfall der Gastronomie missfällt. Die baulichen Missstände sind bekannt und der Entscheidungszeitraum bis zur erforderlichen Antragsstellung zum 31.03.2020 sehr kurz.

Fachbereichsleiter Lübbers erläutert dem Ausschuss, dass die Planungen bis zum 31.03.2020 abgeschlossen sein müssten, da bis zu diesem Zeitpunkt ein entsprechender Förderantrag gestellt sein muss. Die Verwaltung erwarte jedoch keine Entscheidung, welcher Entwurf zu verfolgen sei. Lediglich eine Tendenz, ob die Planungen für eine Sanierung und einen entsprechenden Förderantrag seitens der Verwaltung fortgeführt werden sollen, sei wünschenswert.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers (ödp) vermisst ein Gesamtkonzept für das 60 Jahre alte Hallenbad und fragt, ob sich eine Sanierung lohne oder ob nicht ein Neubau sinnvoller sei.

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) erkundigt sich, ob die Kosten der Baumaßnahme ausreichend kalkuliert wurden.

Die Verwaltung erläutert, dass die Baukosten für die Sanierung mit 1.050.000 € ausreichend hoch angesetzt sind. Weiter erklärt die Verwaltung, das Eigentum auch zur Unterhaltung verpflichtet. Zudem sei mit ca. 105.000 Besuchern eine gute Auslastung je m² Wasserfläche gegeben. Die Gastronomie hat den Standard der 1990er Jahre. Die Stadt Wiesmoor hat als Arbeitgeber eine Verpflichtung hinsichtlich des Personals, der Arbeitsqualität und der Gebäudesubstanz.

Aus der Ausschussmitte wird sich hinsichtlich einer möglichen energetischen Sanierung erkundigt.

BGM Völler erklärt, dass eine energetische Sanierung hinsichtlich einer Photovoltaikanlage in einem zweiten Schritt sicherlich erfolgen muss. In einem ersten Schritt muss nun die Sanierung des Hallenbadvorraumes sowie die Schaffung von Räumlichkeiten für das Personal erfolgen. Alle anderen Bereiche wurden in den letzten Jahren eine Sanierung durchgeführt, u.a. Umstellung auf LED-Beleuchtung, Einbau eines BHKWs, Bewegungsbecken, etc. Der Betrieb eines Hallenbades ist ein Teil der Daseinsfürsorge. Den Bürgern muss die Möglichkeit zum Erlernen des Schwimmens gegeben werden. Der Neubau eines Hallenbades mit einem Kostenvolumen von 8- 10 Mio. € ist für die Stadt Wiesmoor nicht zu finanzieren, so BGM Völler.

Die Nachfrage auf die Förderungen einer energetischen Sanierung im Rahmen eines zweiten Förderantrages durch Ausschussmitglied Feiler (SPD) wird durch den Fachbereichsleiter Lübbers dahingehend beantwortet, dass er die Zusage für eine zweite Förderung als gering einstuft.

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) sieht eine allgemeine Zustimmung für einen Förderantrag. Fraglich sei nur eine Sanierung mit Gastronomie oder ohne erfolgen soll. Diese Frage sollte nochmals in den Fraktionen beraten werden.

Die Verwaltung sagt zu, die Möglichkeit eines Förderantrages für beide Varianten zu prüfen.

Der Ausschussvorsitzende lässt gemäß der Vorlage abstimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der finanziellen Realisierbarkeit der Maßnahme werden die Planungen hinsichtlich der Sanierung und des Umbaus des Foyers und der gastronomischen Räumlichkeiten im städtischen Hallenbad weiter vorangetrieben. Zu diesem Zweck ergeht der Auftrag an die Verwaltung, bis spätestens 31.03.2020 einen entsprechenden Förderantrag beim Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

Ja: 8

**TOP 7 Bebauungsplan A 18 - Sportanlage Mullberg im Eckbereich Birkhahnweg / Waldweg
hier: Vorstellung der Planungen und weitere Vorgehensweise
Vorlage: BV/002/2020**

Sachverhalt:

Der Kindergarten im Eckbereich Waldweg/Birkhahnweg ist im Sommer 2018 erweitert worden. Dadurch musste ein Abstellraum des Sportvereins VfL Mullberg weichen, der nunmehr in Form einer Blockhütte südlich vom Haupt-Sportplatz in der Nähe der vorhandenen bauordnungsrechtlich genehmigten Grillhütte neu geschaffen werden soll. Dazu wurde in 2018 seitens der Stadt Wiesmoor als Grundstückseigentümer ein entsprechender Bauantrag gestellt. Der Landkreis sieht keine Möglichkeit, dieses Bauvorhaben zu genehmigen, da der Planbereich als Außenbereich eingestuft wird. Man beruft sich auf einen alten Bebauungsplanentwurf aus 1998, der dazu beigetragen hatte, die Tennisanlage mit dem Vereinsheim planungsrechtlich genehmigen zu können. Der Bebauungsplan wurde seinerzeit aus hier nicht mehr nachzuvollziehbaren Gründen nicht weitergeführt.

Angebracht ist es nunmehr, den Bebauungsplan A 18 aufzustellen, um auch die vorhandenen Sportanlagen dort planungsrechtlich abzusichern. Auch die Planungen im Rahmen der Dorferneuerung Mullberg könnten hiervon profitieren. Analog der Flächennutzungsplan-darstellung als Gemeinbedarfsfläche Schule soll im Bebauungsplan die gesamte Sportfläche als Fläche für den Gemeinbedarf festgesetzt werden. Zulässig sind hier dann sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen.

Der Grünstreifen zum Waldweg hin wird als Fläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Die im anliegenden Planentwurf im östlichen Bereich liegende schraffierte Fläche (Flurstück 2/3) ist eine Pachtfläche zunächst bis zum Jahr 2025. Diese Fläche wollte die Stadt in 2015 kaufen, da der Pachtvertrag auslief. Die politischen Beschlüsse hierfür lagen vor, der Eigentümer stimmte damals einem Verkauf nicht zu, so dass der Pachtvertrag verlängert wurde.

Um die Fläche auch planungsrechtlich zu nutzen, wurde eine bedingte Festsetzung lt. Bebauungsplanentwurf getroffen. Weiterhin enthält der Bebauungsplanentwurf die üblichen Hinweise. Um die vorrangige Zielvorgabe der Genehmigung der Blockhütte für den VfL Mullberg zu erreichen, sollte die Bauleitplanung hier nunmehr angeschoben und vollendet werden.

Fachbereichsleiter Bohlen erläutert anhand der via Beamer gezeigten Planzeichnung des Entwurfes zum Bebauungsplan A18 die Planungen und sowie Hintergründe. Hintergrund u.a. ist der geplante Neubau eines Geräteschuppens für den VfL Mullberg.

Das Ausschussmitglied Grohn (SPD) verlässt die Sitzung um 16:07 Uhr.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers (ödp) erkundigt sich zu den Planungskosten in Höhe von 10.000 € und der Größe der geplanten Geräteschuppens.

Fachbereichsleiter Bohlen erklärt, dass der Geräteschuppen eine Größe von 4 m x 6 m hat. Die Planungskosten beziehen sich ausschließlich auf den Bebauungsplan A18 der Stadt Wiesmoor.

Ausschussmitglied Grohn (SPD) nimmt wieder ab 16:09 Uhr an der Sitzung teil.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Ausschussvorsitzende gemäß der Vorlage abstimmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Beschlussvorschlag:

Die vorgestellte Planung wird befürwortend zur Kenntnis genommen. Die Bauleitplanung soll mit den vorgestellten Eckdaten so ins Verfahren gehen.

Abstimmungsergebnis:

Beschlossen

TOP 8 **Verkehrssituation an der B 436 in Höhe Kornblumenweg/Kaufhaus Behrends**
Hier: Antrag der Gruppe FDP/ödp vom 15.12.2019
Vorlage: AN/259/2019

Sachverhalt:

Der Antrag der Ratsgruppe FDP/ödp vom 15.12.2019 ist aus der Anlage ersichtlich und wird vom Antragsteller vorgetragen.

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) verliest den Antrag und erteilt der Antragstellerin das Wort.

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers (ödp) erläutert ihren Antrag dahingehend, die Verkehrssituation im Bereich Hauptstraße 138 Einmündung Kornblumenweg zu entschärfen.
Ein zeichnerischer Lösungsansatz wird via Beamer gezeigt.

Die Verwaltung erläutert, dass diese Thematik bereits mehrfach behandelt wurde, da es sich hier mit um einem Unfallschwerpunkt handelt. Zudem ist die NLBStV in Vertretung für den Bund Baulastträger für die Hauptstraße B436.

Um die Verkehrssituation vor Ort zu ändern, sind ein langfristiger Prozess und Abstimmungsgespräche mit alle Betroffenen erforderlich. Zudem sind Haushaltsmittel nicht vorhanden.

Ausschussmitglied Weiss (WB) sieht die Erfordernis eines Verkehrskonzeptes und Verkehrsplanung auch in Hinblick auf die Planungen für Wiesmoor Süd-West.

Mit Verweis auf ein vorliegendes Gutachten des Planungsbüros IST aus Schortens erklärt die Verwaltung, dass ca. 94% der Verkehrs in Wiesmoor Zielverkehr seien, nur ca. 6% sind Durchgangsverkehr.

Ausschussmitglied Grohn (SPD) sieht an der betreffenden Stelle an der Hauptstraße keinen ausreichenden Platz für einen Verkehrskreisel.

Der Ausschussvorsitzende Reder (CDU) hält das Thema für wichtig und präsent. Er richtet den Auftrag an die Verwaltung, sich in dieser Thematik nochmals mit dem Landkreis Aurich zu beraten.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Tagesordnungspunkt wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

TOP 9 Schriftliche Anträge gem. § 5 der GO

Es liegen keine schriftlichen Anträge gem. § 5 der GO vor.

TOP 10 Anfragen und Anregungen

Ausschussmitglied Frau Fick-Tiggers (ödp) erkundigt sich hinsichtlich der Zuwegung Erste Reihe/Ebereschenweg in Marcardsmoor. Zudem sieht sie Handlungsbedarf an der Ersten Reihe im Hinblick auf Einsätze, u.a. Rettungsdienste.

Fachbereichsleiter Bohlen erklärt, dass der Baubetriebshof Teilstrecken des Ebereschenweges auf Grund von Absackungen durch die anhaltende Trockenheit in den Sommermonaten gefräst und mit Fräsgut aufgefüllt habe. Bezüglich der Ersten Reihe teilt Fachbereichsleiter Bohlen mit, dass es vor 15 Jahren einen Antrag der damaligen Ortsvorsteherin gab, dass die Zufahrt für einen Großteil der Grundstücke der Ersten Reihe über an der Poststraße vorhandene private Zuwegungen erfolgen solle. Eine entsprechende Beschilderung wurde in Abstimmung mit der damaligen Ortsvorsteherin an der Poststraße installiert. Die Erste Reihe wird, soweit erforderlich, durch den Baubetriebshof unterhalten.

Ausschussmitglied J. Saathoff (SPD) erklärt, dass der Zustand der Ersten Reihe für den Rettungsdienst des Landkreises Aurich kein Problem darstellt.

Ausschussmitglied Weiss (WB) übergibt der Verwaltung eine Probe des Fräsgutes vom Ebereschenweg mit der Bitte um Prüfung der Zulässigkeit der Verwendung.

Ausschussmitglied Feiler (SPD) erkundigt sich, ob hinsichtlich des Gutachtens zum 110 kV-Leiterseilriss seitens des MU Niedersachsen bereits Informationen vorliegen.

Dieses wird von der Verwaltung vereint. Das MU wurde am 20.12.2019 kontaktiert. Jedoch liegt bis dato keine Antwort vor.

TOP 11 Einwohnerfragestunde gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO

Aus der Einwohnermitte wird die Frage gestellt, ob Sanierungskosten in Höhe von 400.000 € für die Stadt Wiesmoor finanzierbar seien.

BGM Völler erklärt, dass der Betrieb des Hallenbades als Daseinsfürsorge zu sehen ist. Es dient der Bevölkerung, wie z. B. auch andere Sportanlagen. Alternativ wäre eine Schließung des Hallenbades zu beraten. Eine Sanierung sei auf Grund der Bauschäden und der Zustände für die Belegschaft unausweichlich.

Ein Einwohner erkundigt sich nach der Zuständigkeit für die Ampelschaltung im Kreuzungsbereich B 436/L12, einer Verkehrswegeföhrung/Ortsumgehung im Hinblick auf die Planungen Wiesmoor Süd-West und ob mit dem Betreiber des Baumarktes nicht über eine ausschließliche Abfahrt der Kunden über den Grenzweg diskutiert werden könne.

BGM Völler erklärt, dass für die Ampelschaltung die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Auch zuständig sei. Bezüglich der Verkehrsführung für das Plangebiet Wiesmoor Süd-West sei eine Tangentiallösung zur Entlastung der Verkehrs angedacht. Der letzte Punkt der Anfrage wird dahingehend beantwortet, dass die Zu- und Abfahrten zum Baumarkt sicherlich Teil der Problematik der Verkehrssituation im Bereich Hauptstraße/Kornblumenweg sind, jedoch alle Zufahrten genehmigt sind.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom
22.01.2020

Eine Einwohnerin erkundigt sich, wer für die Genehmigungen der Zufahrten zur B 436 zuständig sei und warum die Radwege an der B 436 in beide Fahrrichtungen befahren werden dürfen.

BGM Völler erklärt, dass eine Radwegebenutzung nicht verpflichtend sei. Die beidseitige Nutzung der Fuß- u. Radwege an der Hauptstraße/B 436 beruht auf einem Plangestellungsverfahren im Zuge des Umbaus/Rückbaus der Hauptstraße Anfang der 1990er Jahre.

Fachbereichsleiter Bohlen bietet an, in der nächsten Sitzung hierzu kurz zu berichten, falls erforderlich.

Es liegen auf dreimaliger Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Reder (CDU) keine weiteren Anfragen gem. § 17 i. V. m. § 23 der GO aus der Bürgermitte vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt den Tagesordnungspunkt.

Ende der öffentlichen Sitzung: 16:55 Uhr

Friedrich Völler
Bürgermeister

Klaus-Dieter Reder
Ausschussvorsitzender

Dietmar Schoon
Protokollführer

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Fremdenverkehr, Planung und Bau vom
22.01.2020